

# Naturparkgemeinde Markt St. Martin

7341 Markt St. Martin, Kirchenplatz 17; Tel: 02618/2239;  
e-mail: post@markt-st-martin.bgld.gv.at; Fax: 02618/2239-4



Zahl: 600/2021

**Betreff:** Auflage des Entwurfes über die  
14. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes

## KUNDMACHUNG

Gemäß §5 Abs. 4 iVm §§ 2 Abs. 2 und 4 Burgenländisches Raumplanungseinführungsgesetz (Bgl. RPEG), LGBl. Nr. 50/2019 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Verordnung, mit der der Flächenwidmungsplan für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Markt St. Martin geändert werden soll, sowie das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung/Umweltprüfung durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

**von 25. Feber 2021 bis einschließlich 8. April 2021**

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Die genaue Lage der Gebiete, auf welche sich die Änderungen beziehen, ist aus den im Gemeindeamt aufliegenden Unterlagen ersichtlich.

Die Verordnung, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird, wird aussprechen, welche neue Widmungsart für die in den bezeichneten Bereichen befindlichen Grundstücke festgelegt wird.

Gemäß § 2 Abs. 5 Burgenländischen Raumplanungseinführungsgesetz ist jedermann berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Erinnerungen zum Entwurf der Verordnung, mit der der Flächenwidmungsplan geändert werden soll, vorzubringen.

Ein Exemplar des Entwurfes, sowie das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung /Umweltprüfung liegt auch beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2 - Landesplanung, Sicherheit, Gemeinden und Wirtschaft, Hauptreferat Landesplanung, Referat Raumplanung, auf und kann dort während der Amtsstunden eingesehen werden.



Der Bürgermeister

Jürgen Karall

An der Amtstafel  
angeschlagen am: 24.2.2021  
abgenommen am: 9.4.2021